

# Vorsorgender Bodenschutz im Jahr 2018

Dr. Jörg Zausig und Reinhard Gierse



**Dr. Jörg Zausig**  
Vizepräsident Bundesverband Boden e. V.

Anlässlich der Jahrestagung 2018 des Europäischen Bodenbündnisses in Stuttgart gab es in einem Diskussionsbeitrag im Rahmen eines Soil Cafés zum Thema Ausgleich und Ersatz sinngemäß folgende Äußerung eines „Naturschützers“: „Habt ihr halt Pech gehabt ihr Bodenschützer, dass Euch das BBodSchG keine rechtlichen Vollzugshilfen für das Thema Ausgleich und Ersatz bietet. Wir Naturschützer haben eben unser Naturschutzgesetz und das ist für den Natur- und Artenschutz da und nicht für den Bodenschutz“.

Insgesamt eine so muntere wie spannende Diskussion, die wieder einmal die divergente Sicht zwischen Naturschutz und Bodenschutz im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Kompensation nach Naturschutzrecht offenlegte. Denn A+E-Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz sind nicht immer mit den Anforderungen des Bodenschutzes abgestimmt und können dann zu neuen Eingriffstatbeständen in das Schutzgut Boden und zu schädlichen Bodenveränderungen gemäß des geltenden Bodenschutzrechts führen.

Eines der Probleme liegt darin, dass der Naturschutz fast ausschließlich Böden unter naturnaher Vegetation als „gute“ schützenswerte Böden ansieht – nicht aber Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung. Letztere gelten beispielsweise im Biotopwertverfahren als vorbelastet und vorgeschädigt. Im Bodenschutzrecht ist jedoch der gut entwickelte, tiefgründige Boden mit hoher Wasserhalte-/Nährstoffspeicherkapazität, hoher Filter-/Pufferkapazität und hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ein „guter“ Boden mit einem hohen Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen. Er bietet hohe landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Erträge und übernimmt als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Stoffkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe und als schützende Überdeckung des Grundwassers Funktionen hoher gesellschaftlicher Relevanz.

Auch im globalen Zusammenhang und in der Diskussion zur globalen Ernährungssicherheit müssen wir feststellen, dass der Großteil der fruchtbaren Böden in der Nordhemisphäre mit Schwerpunkt in Nordamerika und in Europa liegt. Unsere fruchtbaren, landwirtschaftlich genutzten Böden sind daher essentiell für die Ernährung einer weiterhin zunehmenden Weltbevölkerung. Unsere Ernährungsgewohnheiten und die industrialisierte Landwirtschaft bedürfen vielleicht der Korrektur, stehen jedoch der grundlegenden Erkenntnis nicht entgegen, dass wir endlich unsere fruchtbaren Böden vor weiterer Vernichtung durch Überbauung bzw. vor biologischer, chemischer und physikalischer Beeinträchtigung schützen müssen.

Das 30-Hektar-Ziel, die Zielvorgabe der Bundesregierung für das Jahr 2020, ist infolge der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbau-, Industrie- und Gewerbe- sowie Verkehrsfläche in weite Ferne gerückt. Die Zielvorgabe wurde daher im letzten Jahr auf das Jahr 2030 verlängert.

Der Flächenbedarf wird dabei häufig noch durch die Inanspruchnahme von „fruchtbaren“ Böden befriedigt, anstatt ein konsequentes Flächenrecycling zu betreiben. Die Schweiz wird mit einer strikten Reglementierung der Flächeninanspruchnahme auch hier wieder zum Vorbild und Vorreiter zukünftiger Raumentwicklung.

Der Beschluss des Gesetzgebers im Dezember 2015, das Leitungsnetz zur Hochspannungs-Gleichstromübertragung vorrangig in Erdverkabelung auszuführen und die steigende Tendenz für erdverlegte Wechselstromtrassen führen kurz- oder langfristig zu weiteren großflächigen Bodeninanspruchnahmen, die vorwiegend auf landwirtschaftlicher Nutzfläche stattfinden werden. Hieraus resultiert die Intention des Bundesverbandes Boden e. V., sich mit einem Positionspapier zu Wort zu melden:

Der Bundesverband Boden sieht den Ausbau der regenerativen Energien als notwendig und richtig an, die Entscheidung zur Erdverkabelung auf Grund des wesentlich stärkeren Eingriffs in den Boden jedoch sehr kritisch. Wenn wir es uns als Gesellschaft leisten wollen, Stromtrassen in der Erde zu verlegen und auf weitere Freileitungen zu verzichten, dann doch bitte auf Böden, die in ihrer Zusammensetzung und ihren physikalischen Eigenschaften dafür geeignet erscheinen. Die in Anspruch genommenen Böden sollten in der Lage sein, die Wirkungen aus der Befahrung mit großen Kontaktflächendrücken und der eigentlichen Bautätigkeit ohne schwere physikalische Beeinträchtigung und damit ohne gravierende Einschränkungen in ihren Wasser-, Luft- und Stoffkreisläufen zu überstehen. Für die Baumaßnahmen selbst bedarf es einer bodenkundlichen Fachbauleitung mit fundierten Fachkenntnissen, die den weitgehenden Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen sicherstellen wird.

In der vorliegenden „Bodenschutz“ wurden verschiedene Aspekte zum Erdkabelbau in einem Schwerpunktthema zusammengetragen. Damit erhalten die Leser einen Überblick zu einer Thematik, die den Bodenschutz in den nächsten Jahren beschäftigen wird.



**Reinhard Gierse**  
Redaktionsleitung Zeitschrift Bodenschutz